Deutscher Bundestag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/3651

08. 02. 80

Sachgebiet 7845

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Susset, Sauter (Epfendorf), Frau Dr. Riede (Oeffingen), Kolb, Dr. Stark (Nürtingen), Kiechle, Dr. Schulte (Schwäbisch Gmünd), Dr. Früh, Jäger (Wangen), Dr. Ritz, Spranger, Dr. Probst, Kraus, Graf Huyn, Dr. Kunz (Weiden), Niegel, Bayha, Bühler (Bruchsal), Dr. Friedmann, Dr. Jenninger und Genossen und der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 8/3600 –

Verhältnisse am europäischen und deutschen Apfelmarkt

Der Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten – 417 – 12051.3 – hat mit Schreiben vom 5. Februar 1980 die vorgenannte Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

1. Welches sind die Ursachen der derzeitigen Krise am europäischen und deutschen Apfelmarkt?

Die Ursachen der Absatzschwierigkeiten bei Tafeläpfeln liegen in den sehr großen Ernten in der EG in den Jahren 1978 und 1979, die sich mit 6,91 Millionen t (1978) und 7,02 Millionen t (1979) deutlich über dem Durchschnitt der letzten sechs Jahre bewegten (6,47 Millionen t). Für den Absatz erschwerend wirkt sich insbesondere in der Bundesrepublik Deutschland der relativ große Anteil von kleinkalibrigen Früchten aus.

Dies hat zu einer Überschreitung der Aufnahmefähigkeit des europäischen Marktes für bestimmte Sorten und Qualitäten geführt.

2. Wie haben sich in den vergangenen zwei Jahren die Erzeugerpreise und die Verbraucherpreise für Äpfel in der Bundesrepublik Deutschland entwickelt?

Die deutschen Erzeugerpreise für Äpfel, die 1977 nach der niedrigeren Ernte einen Höchststand erreicht hatten, sind in den bei-

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Tel. 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 5300 Bonn 2, Postfach 2008 21
Bonn-Bad Godesberg, Herderstr. 56, Tel. (02221) 36 35 51

den letzten Jahren bei jahreszeitlichen und regionalen Unterschieden stark gesunken. Der Rückgang betrug im Durchschnitt der fünf wichtigsten Sorten nach Angaben des Statistischen Bundesamtes jeweils gegenüber dem Vorjahr 1978 29 v. H., 1979 31 v. H. Im Dezember 1979 war der Preis um 14 v. H. niedriger als im gleichen Vorjahresmonat. Die Entwicklung verlief bei den einzelnen Apfelsorten nicht immer genau gleich.

Der Rückgang der Erzeugerpreise findet in mehr oder weniger stark abgeschwächter Form Ausdruck in der Entwicklung der Verbraucherpreise für Äpfel. Auch hier verlief die Entwicklung bei den einzelnen Apfelsorten und je nach Jahreszeit und Region unterschiedlich. Im Durchschnitt der wichtigsten Sorten in- und ausländischer Herkunft blieb der Verbraucherpreis 1978 zunächst gegenüber dem Vorjahr unverändert und sank 1979 um 14 v. H. unter das Niveau des Vorjahres. Im Dezember 1979 lag er noch um 5 v. H. unter dem Preis vom Dezember 1978.

Preise für Äpfel Klasse I

	Erzeugerpreise (o. MwSt)		Verbraucherpreise	
	DM/100 kg	Veränderung geg. Vorjahr in v. H.	DM/kg	Veränderung geg. Vorjahr in v. H.
1977	104,99	+ 48,6	2,59	+ 32,1
1978	75,01	— 28,6	2,59	± 0
1979	51,76	— 31,0	2,24	— 13,5
Nov. 78	57,02	— 45,8	2,05	— 21,2
Nov. 79	46,65	— 18,2	1,98	— 3,4
Dez. 78	53,85	— 49,8	2,06	— 21,1
Dez. 79	46,49	— 13,7	1,96	— 4,9

3. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen, um den Apfelbauern bei der Bewältigung der Krise zu helfen?

Die Bundesregierung hat von der Möglichkeit der vorbeugenden Intervention von Tafeläpfeln sofort Gebrauch gemacht. Dies bedeutet, daß die Erzeugerorganisationen bis Ende Dezember vorbeugend intervenieren konnten, ohne ein Absinken der Preise auf den Tiefpunkt abwarten zu müssen.

Im Hinblick auf die problematische Verwertung von Interventionsware bei leicht verderblichem Obst hat sich die Bundesregierung in Brüssel für eine Erweiterung des Empfängerkreises, insbesondere für die Einbeziehung der Justizvollzugsanstalten, eingesetzt. Dieser Vorschlag ist von der Kommission offiziell aufgegriffen worden.

Die Bundesregierung hat ferner vorgeschlagen, die Interventionsregeln auf den Bezug von Interventionsware für die Herstellung von Apfelsaftkonzentrat zum Export in Drittländer auszudehnen. Diese Möglichkeit wird z. Z. von der EG-Kommission geprüft.

Die CMA hat im Herbst 1979 eine Verkaufsförderungssonderaktion für Tafeläpfel durchgeführt. Die Bundesregierung begrüßt es, daß diese Verkaufsförderung mit Mitteln aus dem Zusatzrahmenplan des Absatzfonds bald wieder aufgenommen wird.

4. Welche konkreten Maßnahmen hat die Bundesregierung eingeleitet oder abgeschlossen, um eine Beschränkung von Apfeleinfuhren zu bewirken?

Wie zu Frage 1 ausgeführt, liegen die entscheidenden Ursachen der Absatzprobleme in der erhöhten Produktion in der EG und in Fragen der Qualität und nicht in gestiegenen Drittlandseinfuhren. Für eine Einfuhrbeschränkung, die nur gegenüber Drittländern in Betracht kommt, ist der Rat oder die Kommission, nicht dagegen die Bundesregierung zuständig. Gegenwärtig gelangen ohnehin nur Bagatellmengen aus dritten Ländern auf den EG-Markt. Im Wirtschaftsjahr 1978/79 hatte die EG-Kommission mit fünf Ländern der südlichen Hemisphäre Vereinbarungen über freiwillige Selbstbeschränkungen der Liefermengen von 314 000 t getroffen. Eine vergleichbare Regelung erscheint auch in diesem Jahr angemessen, wobei allerdings zu berücksichtigen ist, daß die Lagerbestände in der EG gegenwärtig etwas niedriger als im Vorjahr sind. Die Bundesregierung hat die EG-Kommission gebeten, Verhandlungen mit den maßgeblichen Drittländern rechtzeitig zu führen.

5. Hält die Bundesregierung an ihrer Auffassung fest, daß es nicht notwendig sei, die monopolrechtlichen Möglichkeiten zur Verwertung der Kernobsternte 1979 zu erweitern und daß es gleichfalls nicht notwendig sei, für die Verwertung von interveniertem Obst Sonderkontingente für Verschlußbrennereien einzurichten?

Obstgemeinschaftsbrennereien, Obstabfindungsbrennereien und Stoffbesitzer können – zur Anpassung der Betriebsweise an die unterschiedlich ausfallenden Obsternten – innerhalb eines Zeitraums von zehn Betriebsjahren das Zehnfache ihrer jährlichen monopolbegünstigten Erzeugungsgrenze beliebig auf die einzelnen Betriebsjahre verteilen (sog. Brennen im Abschnitt). Diese monopolrechtlichen Möglichkeiten zur Verwertung der Kernobsternte 1979 sind jedoch noch nicht ausgeschöpft worden. So verfügen z. B. in den Oberfinanzbezirken im Bodenseeraum mehr als 80 v. H. aller Obstabfindungsbrennereien mit 3 hl-Kontingent noch über nicht ausgenutzte Kontingentsmengen aus den Vorjahren, die durch das Brennen im Abschnitt aktiviert werden könnten. Es ist mithin nicht notwendig, die monopolrechtlichen Möglichkeiten zur Verwertung der Kernobsternte 1979 zu erweitern.

Alle Verschlußbrennereien (einschließlich der Obstgemeinschaftsbrennereien) können sich ohne Nachteile für ihr Brennrecht oder ihre monopolbegünstigte Erzeugungsgrenze an der Destillation intervenierten Obstes nach den Verordnungen (EWG) Nr. 1561/70 und 1562/70 beteiligen. Die Einrichtung von Sonderkontingenten für Verschlußbrennereien zur Verwertung von interveniertem Obst ist mithin nicht erforderlich.

6. Welche konkreten Schritte rät die Bundesregierung den Apfelproduzenten, um zu einer Ausnutzung aller Möglichkeiten auch der Abfindungskontingente zu gelangen?

Zur Ausnutzung der jährlichen monopolbegünstigten Erzeugungsgrenzen der Obstabfindungsbrennereien mit 3 hl-Kontin-

gent bietet sich den Apfelerzeugern die Möglichkeit, ihr überschüssiges Obst insoweit durch Abfindungsbrennereien verarbeiten zu lassen, als deren Jahreskontingent noch nicht erschöpft ist. Die Verarbeitung erfolgt auf den Namen des Besitzers der aufnehmenden Brennerei und unter Anrechnung auf dessen Kontingent.

7. Was hat die Bundesregierung unternommen, um dafür zu sorgen, daß in anderen EG-Mitgliedstaaten die bestehenden Qualitätsnormen strikt eingehalten werden?

Die Bundesregierung hat gegenüber EG-Kommission und Rat immer wieder auf die Bedeutung der strikten Anwendung der Qualitätsnormen auf allen Handelsstufen in den Mitgliedstaaten hingewiesen und entsprechende Maßnahmen verlangt. Der Ausschluß von Äpfeln minderer Qualität von der Vermarktung kann zu einer Stabilisierung des Marktes beitragen. Die Kommission ist um eine Verbesserung der gegenwärtigen Regelung bemüht und hat Maßnahmen eingeleitet.

8. Hat die Bundesregierung sich darum bemüht, daß die EG-Interventionsregelung nach einheitlichen Kriterien in allen Mitgliedstaaten durchgeführt wird, und welches Ergebnis hat ggf. diese Bemühung?

Die Bundesregierung hat sich wiederholt für die Anwendung einheitlicher Kriterien bei der EG-Interventionsregelung eingesetzt, soweit dies möglich und zweckmäßig ist. Vor allem ist sie nachdrücklich für wirksame Kontrollen bei der Verwendung intervenierter Erzeugnisse in allen Mitgliedstaaten der EG eingetreten, damit der normale Absatz durch Maßnahmen im Rahmen der Intervention nicht beeinträchtigt wird. In diesem Zusammenhang hat die Bundesregierung jeden Einzelfall, in dem Verdacht bestand, daß EG-Bestimmungen verletzt werden, geprüft. Auf Grund dieser Bemühungen untersucht die EG-Kommission gegenwärtig, welche Maßnahmen die einzelnen Mitgliedstaaten der EG getroffen haben, um die aus dem Markt genommenen Erzeugnisse zuverlässig zu kontrollieren.

9. Was hat die Bundesregierung getan, um den deutschen Obstbau beim Aufbau und Ausbau eines modernen Vermarktungssystems zu unterstützen?

Die Bundesregierung hat frühzeitig und umfassend die Bildung von Erzeugerorganisationen durch Startbeihilfen gefördert. Dies hat im allgemeinen zu einem hohen Organisationsgrad geführt. In den Grenzen der geltenden EG-Regelungen konnten die Zusammenschlüsse von Erzeugern selbst entscheiden, in welchem Umfang und in welcher regionalen Verteilung sie sich organisieren und von der bestehenden Förderungsmaßnahme Gebrauch machen wollten. Im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" wird die Schaffung von Vermarktungseinrichtungen von Bund und Ländern finanziell unterstützt. Dazu kommen noch die Möglichkeiten der Förderung nach dem EAGFL im Rahmen der Verord-

nung (EWG) Nr. 355/77. Allein im Haushaltsjahr 1977 betrug die Höhe des Investitionsvolumens für frisches Obst und Gemüse rund 23 Millionen DM bei einem beantragten EAGFL-Zuschuß von 4,5 Millionen DM und einer nationalen Beteiligung von etwa 3 Millionen DM. Schließlich hat die Bundesvereinigung der Erzeugerorganisationen für Obst und Gemüse von der Bundesregierung ein Darlehen zu besonders günstigen Bedingungen erhalten. Die Selbsthilfeeinrichtung ist dadurch zusätzlich in den Stand gesetzt, bei Obst und Gemüse Marktstützungsmaßnahmen durchzuführen. Allerdings gilt auch hier: Staatliche Maßnahmen können teilweise bestehende anbautechnische oder absatzorganisatorische Schwächen ohne verstärkte Bemühungen der Erzeuger nicht ausgleichen. Trotz umfassender staatlicher Hilfen ist die Vermarktungsorganisation in manchen Anbaugebieten noch verbesserungsbedürftig.